

**Zeitschrift:** Volksschulblatt

**Herausgeber:** J.J. Vogt

**Band:** 6 (1859)

**Heft:** 9

**Artikel:** Bern

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-286198>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 29.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

durchstreiften das Land, bis das Machtgebot des Chrus den Nachkommen der Juden die Rückkehr in das verödete Vaterland gestattete.

#### IV. Das jüdische Land zur Zeit Christi.

Besondere Aufmerksamkeit verdient die Beschaffenheit des jüdischen Landes zur Zeit Jesu.

Die Eintheilung des Landes nach Stämmen war jetzt in den Hintergrund getreten und dafür folgende Bezeichnungen gewöhnlich geworden:

1) **Judäa.** Diese Provinz umfasste den südlichsten Theil des Landes und das Land der Edomiter (Idumäa). Hier lagen die Orte Jerusalem, Jericho, Bethphage, Bethanien, Bethlehem, Joppe, Emmaus, Hebron, Lidda, Arimathia, Bersaba, Ephrem.

2) **Samaria,** nördlich von Judäa, ungefähr die Mitte des Landes einnehmend. Städte: Sichem (Sichar, jetzt Nablus), Samaria (Sebaste), Jesreel, Silo, Bethel, Cäsarea, Palästina,

3) **Galliläa,** der nördlichste Theil des Westjordanlandes, mit den Städten: Tiberias, Kapernaum, Bethsaida, Nazareth, Kana, Nain, Ptolemais (Acco), Tabor, Chorazin.

4) **Peräa,** das Land jenseits des Jordans. Daneben werden auch die Landschaften Ituräa, Trachonitis, Batanäa erwähnt, deren Grenzen nicht mit Bestimmtheit angegeben werden können. Die evangelische Geschichte nennt von den Orten jenseits des Jordans: Cäsarea, Philippi, Bethsaida, Julias, Bethabara, Magdala, Gadara und die Gegend der zehn Städte (Decapolis). — Hier lag auch die Festung Machärus, wo Johannes enthauptet wurde.

Zur anschaulichen Darstellung dieser verschiedenen Zeiträume würden mindestens 2 Wandkarten erforderlich sein, deren eine die Eintheilung nach den 12 Stämmen, die andere die zu Jesu Zeit gewöhnliche Eintheilung verstellte. Die vorhandenen Wandkarten vermischen alte und neue Zeit, geben neben den alten Namen zugleich die späteren und die neuesten Benennungen, wohl auch mit der Stammeintheilung zugleich die Provinzbenennungen, wodurch die Begriffe des Schülers verwirrt werden.

---

#### Schul-Chronik.

**Bern. Kirchberg.** Die hiesige Burgergemeinde hat ein nachahmenswertes Beispiel uneigennützigen Korporationsgeistes gegeben, indem sie Fr. 3000, oder den dritten Theil ihres Vermögens an die Einwohnergemeinde, an die

**Aargau.** Zuggen. Recht so! Hier will man den Lehrer besser besolden, damit er der Gemeinde bleibe.

— **Billmergen.** Jugendsparkasse. Die Tit. Schulpflege von Billmergen hat jüngst, auf Anregung des Hrn. Pfarrer Ronfa, die Errichtung einer Jugend-Sparkasse beschlossen und will die eingehenden Gelder bei oben erwähnter Sparkasse anlegen. Sie glaubt so einerseits unsere Bürger am besten mit dem Institute vertraut zu machen und anderseits die Jugend an weise Sparsamkeit zu gewöhnen. Herr Pfarrer Ronfa nimmt wöchentlich zu einer bestimmten Stunde von der schulpflichtigen Jugend beliebige Einlagen, bis auf einen Batzen heruntergehend, entgegen.

— **Lengnau.** Das Scharlachfieber herrscht in hiesiger Gegend unter den Kindern dermaßen, daß in unserer großen Pfarrei auf ärztlichen Rath sämmtliche Schulen eingestellt werden mußten. Gottlob ist dasselbe bis jetzt ganz ungefährlich aufgetreten und hat kein Opfer gefordert.

**Solothurn.** Schulfragen. Das Komitee des solothurnischen Kantonal-Lehrervereins hat folgende Fragen für 1859 ausgeschrieben.

1. Welches ist der passendste Lehrplan für unsere Primarschulen, der sowohl den Bestimmungen des neuen Schulgesetzes, als den jetzigen Bedürfnissen entspricht? speziell:

- a) Soll der bis jetzt geltende Lehr- und Unterrichtsplan in seinen Hauptgrundsätzen, oder soll er auch in der Stufenfolge der einzelnen Fächer abgeändert werden? Ist letzteres der Fall: Welche Veränderungen sind alsdann wünschbar?
  - b) Welches ist das Minimum der Kenntnisse in den verschiedenen Fächern, das von den einzelnen Klassen im Sommerhalbjahre und im Winterhalbjahre gefordert werden soll, und welches ist das Maximum der Kenntnisse, das ohne Nachtheil für die gesamte Schule nicht überschritten werden darf?
  - c) Welcher Theil der Schulzeit soll im Sommerhalbjahre und welcher im Winterhalbjahre für die einzelnen Klassen auf die verschiedenen Schulfächer verwendet werden?
2. Soll in unsern Primarschulen ein drittes Lesebuch eingeführt werden und was für eines? speziell:
- a) Wie muß das Lesebuch für die Mittelschule und Oberschule (für das 5. bis 8. Schuljahr) beschaffen sein?